

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820
 Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 25b
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R560
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R5604.08
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1
geprüfte Radlast:	675 kg
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CSO, DAO, DGO, E30, E50, EAO, N10, N30, Z30, Z30G, Z3B	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 40835	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 25b
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ: E30			
ABE / EG-Genehmigung: E788; E788/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 106	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Fließheck)	185/65R15 195/60R15	A02) bis A10) E49)
<small>E788/1/NT1E</small>	<small>940/960</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: N30			
ABE / EG-Genehmigung: F814			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 98	Mitsubishi Space Wagon	195/65R15 195/60R15	A02) bis A10) B24)B26)
<small>F814/NT06E</small>	<small>1020/1090</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: F816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 90	Mitsubishi Space Runner	195/65R15 A01)G01) 195/60R15 205/60R15	A02) bis A10) B24)B26)
<small>F816/NT07E</small>	<small>970/980</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0063*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 85	Space Runner 2WD	195/65R15 A01)G01)	A02) bis A10) B24)B26)
85	Space Runner 4WD		
60 bis 98	Space Wagon 2WD	195/60R15	
98	Space Wagon 4WD		
<small>e1*96/79*0063*01E</small>	<small>1020/1090(1170)</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: G237			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Mitsubishi Galant	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) E49)
<small>G237/NT03E</small>	<small>1005/1000</small>		<small>4/114,367,1</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 25b
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Mitsubishi Galant	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) E49)
<small>e1*93/81*0003*00</small>	<small>10101025</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*.., e4*98/14*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Carisma 1.8, 1.8 GDI (bis EG-Nr. e4*93/81*0005*05)	195/50R15 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10) S04)
66 bis 92	Carisma (ab EG-Nr. e4*93/81*0005*06, Fahrzeuge mit 14-Zoll Serienbereifung)	195/50R15 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10) S04)
60 bis 92	Carisma (ab EG-Nr. e4*93/81*0005*06, Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienbereifung)	195/60R15 195/55R15 175/65R15 M+S 195/55R15 M+S	A02) bis A10) S04)
<small>e4*93/81*0005*15</small>	<small>940875</small>		<small>4/114,367</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 25b
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ: EAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	195/60R15 205/55R15 205/60R15 (G11) 215/50R15 (G14)	A02) bis A10)
<small>e4*95/54*0014*09</small>	<small>1005/920(1025)</small>		<small>4/114,3/67</small>

Typ: DGO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0030*.., e4*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 90	Mitsubishi Space Star	195/50R15 195/55R15	A02) bis A10) S04)
<small>e4*98/14*0030*10</small>	<small>920/850(910)</small>		<small>4/114,3/67</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 25b
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560



Typ: CSO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0233*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 72	Mitsubishi Lancer	195/55R15 M+S 195/60R15 205/55R15 215/50R15 A01)K15)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0233*08</small>	<small>930/840(910)</small>		<small>4/114,367</small>

Typ: Z30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0271*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 110	Mitsubishi Colt	185/55R15 E05) 185/55R15 M+S A93) 195/50R15 205/50R15 A01)K39)	A02) bis A10) S04)
<small>e1*2001/116*0271*16</small>	<small>850/750(815)</small>		<small>4/114,367</small>

Typ: Z3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0368*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Mitsubishi Colt Cabrio	185/55R15 E05) 185/55R15 M+S A93) 195/50R15 205/50R15 A01)K39)	A02) bis A10) S04)
<small>e1*2001/116*0368*06</small>	<small>880/720(0)</small>		<small>4/114,367</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820
 Nr. : RA-000554-I0-104
 Anlage-Nr. : 25b
 Seite : 6 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R560

Typ: Z30G			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0335*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 70	Mitsubishi Colt	185/55R15 A93) 195/50R15 205/50R15 A01)K39)	A02) bis A10) S04)

e11*2001/116*0335*03

735/745(810)

4/114,367

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820
Nr. : RA-000554-I0-104
Anlage-Nr. : 25b
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R560

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E49) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G11) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 14 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G14) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K39) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffspritzschutzes im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zum Befestigungsniet auszuschneiden. Die dahinter liegende Befestigungslasche des Stoßfängers ist ebenfalls bis zum Befestigungsniet zu kürzen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- B24) Das Handbremsseil an Achse 2 ist durch Einbau des Verlegungsatzes MMC-Nr. Z0666156 so zu verlegen, daß ein Anschlagen am Felgeninnenhorn ausgeschlossen ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820
Nr. : RA-000554-I0-104
Anlage-Nr. : 25b
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R560



B26) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb (4 WD) und ABS/ABV ist an Achse 2 die Befestigungsschelle für die Steuerleitung der ABS-Sensoren entgegengesetzt zu montieren.

Die Anlage Nr. **25b** mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **26.10.2011**